

**Ökologisch sinnvoller Tierschutz**



**1. FUTTERKÜKEN – Report 2022**

Bericht gemäß Branchenvereinbarung  
vom 07. Dezember 2021

**Genderhinweis:**

„Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral verstanden werden.“

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Präambel	4
Arbeitsgruppen-Prozess gemeinsam mit Politik und Wissenschaft	5
Finale Abstimmungen	6
Branchenvereinbarung	6
Tierschutzgesetz 2022	7
Kooperationsvertrag mit Tierparkversorger INTIPA	8
Einrichtung des Futterküken-Abnehmer-Registers in der PHD	8
<b>Statistischer Bericht 2022</b>	<b>10</b>
Futterküken und Hahnenaufzucht	10
Legehennen-Register incl. Verteilung der Haltungsformen	10
Bruteier-Einlagen und Schlupf in Brütereien	11
Entwicklung der Mengen der aussortierten Hahnenküken 2014 bis 2022	12
Verwendung der männl. Legeküken 2022 im Vergleich zum Studienjahr 2019	12
Bedarf männlicher Küken	13
Früherkennung im Brutei	13
Bedeutung der Futterküken als Nahrungsgrundlage für viele Tierarten	14
Tierarten	15
Ernährungsphysiologische Bedeutung	15
Internationale Verbotsforderungen und deren negative Folgen	21
Schlussfolgerungen und Zusammenfassung	21
Dank	22
Graphiken, Tabellen, Auswertungen	22
Bildrechte	22
Veröffentlichung und Zitathinweis	22
Rückfragehinweis	22

## Präambel

Seit rund 6 Jahren gibt es in mehreren Ländern Europas öffentliche Diskussionen zum Thema „Küken töten“.

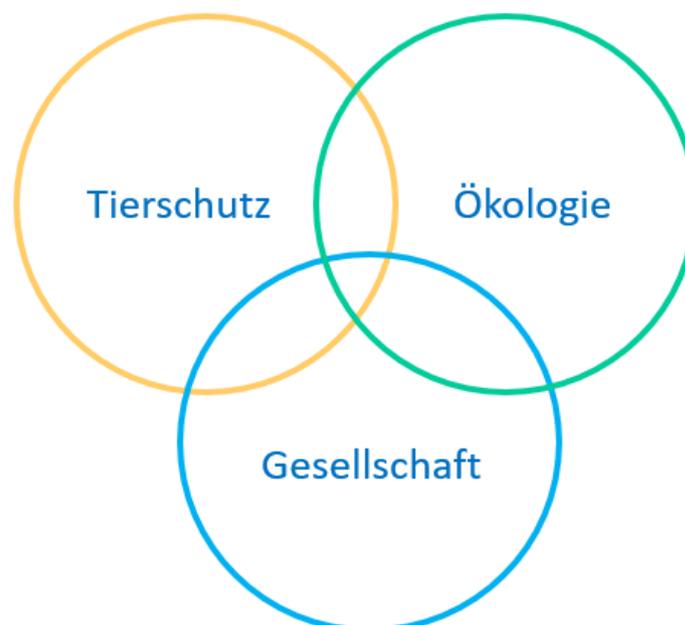
Das aktuelle Regierungsprogramm Österreichs enthält das Ziel des gesetzlichen „Verbot des Tötens von Küken durch Schreddern“.

Der Druck auf die Bundesregierung wurde im Jänner 2021 durch das Tierschutzvolksbegehren deutlich erhöht. Allen Verantwortlichen der österreichischen Geflügelwirtschaft war die Notwendigkeit bewusst, dass Entscheidungen erforderlich sind, die den heutigen gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen.

Es war uns klar, dass wir eine Diskussion führen müssen, die nicht nur auf wirtschaftliche Anliegen des Geflügelsektors achtet, sondern

- 1) sowohl die Ansprüche des Tierschutzes,
- 2) die Forderungen und Erwartungen der Gesellschaft, der NGO's und der Medien sowie
- 3) die damit verbundenen ökologischen Aspekte

ernsthaft berücksichtigen.



### Abbildung 1:

Die Thematik des Tötens von Küken ist gesamtheitlich unter Einbeziehung aller sonstigen ökologischen und ethischen Aspekte zu betrachten. Dies wurde mit der österreichischen Branchenvereinbarung und der Regelung zur Anerkennung der Futterküken im Tierschutzgesetz 2022 umgesetzt.

## Arbeitsgruppen-Prozess gemeinsam mit Politik und Wissenschaft

Im Rahmen von drei Arbeitsgruppen wurde unter dem Vorsitz des Regierungskordinators die gesamte Thematik intensiv beraten.

Die erwähnten Arbeitsgruppen befassten sich mit allen Aspekten rund um

- die **Nutzung der getöteten Eintagsküken als Futterküken**,
- die **Junghahnenaufzucht** und
- die **Früherkennung des Geschlechts während der Brut im Ei**.

Vertreter des

- Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),
- des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT),
- parlamentarische Vertreter beider Regierungsparteien (ÖVP und Die Grünen),
- des Instituts für Ethik in der Tierhaltung der VetMedUni Wien,
- der Landwirtschaftskammer Österreich,
- der Österreichischen Zoovereinigung (OZO),
- der Zentrallstelle Österreichischer Falknervereine (ZÖF),
- des Geflügelgesundheitsdienstes (QGV),
- der Geflügelwirtschaft Österreich (GWÖ, vormals ZAG),
- der Österreichischen Frischeier-Erzeugergemeinschaft sowie
- der heimischen Legebrütereien waren in diesen Arbeitsgruppen

aktiv mit dabei.

Die erste Arbeitsgruppe widmete sich der 1. Säule, den „Futterküken“. Präsident DDr. Andreas Artmann erläuterte dabei ausführlich die Bedeutung der Futterküken als Nahrungsgrundlage für die Versorgung einer Vielzahl von Tieren in den Zoos. Die Studie der QGV zum Futterkükenmarkt Österreichs bildete den Kern dieser AG.

In der 2. AG leistete QGV Obm.-Stv. Manfred Söllradl den Basisbeitrag zum Thema Junghahnenaufzucht.

Die Sitzung der 3. AG fand in den Räumlichkeiten der Fa. Schropfer in Aue/Gloggnitz statt. Den Teilnehmern wurde es ermöglicht, einen Prototyp einer Früherkennungsmaschine im Betrieb zu besichtigen und sich in der Brüterei ein realistisches Bild darüber zu machen.



### **QGV-Obm. Stv. Manfred Söllradl erklärt wichtige Aspekte der Branchenvereinbarung**

Im Bild v.li.:  
Manfred Söllradl  
Jens Karg (Kabinett BMSGPK)  
DI Michael Wurzer (GWÖ)  
Mag. Thomas Schobesberger (Kabinett BMSGPK)



### **Besprechung fachlicher Details zur Früherkennung**

Im Bild v.li.:  
Jens Karg (BMSGPK)  
Prof. Dr. Herwig Grimm (Messerli Institut,  
VetMedUni Wien)  
Dr. Wolfgang Klinglmüller  
Dr. Rudolf Preisinger (Lohmann)  
Lisa Schropper

## **Finale Abstimmungen**

Am 09.12.2021 wurde die seitens der QGV ausgearbeitete Branchenvereinbarung für den künftigen Umgang mit männlichen Legeküken in Österreich im Rahmen einer abschließenden Besprechung von Jens Karg und Mag. Thomas Schobesberger (Kabinett BMSGPK), Andreas Kugler, BSc (Kabinett BMLRT) gemeinsam mit GWÖ und QGV finalisiert und endgültig akkordiert.

## **Branchenvereinbarung**

Mit dieser Branchenvereinbarung ist gewährleistet, dass das Töten von männlichen Legeküken in Österreich und die Verwendung als Futter für Zootiere, Falken etc. auch künftig rechtlich als erlaubt gilt und erhalten bleibt!

Mit der offiziellen **Übergabe der unterzeichneten Branchenvereinbarung** an Herrn Bundesminister Johannes Rauch wurde am 27.04.2022 der Abschluss dieses so wichtigen Projektes gewürdigt.



## Tierschutzgesetz

Eine entsprechende rechtliche Absicherung wurde mit der **Änderung des Tierschutzgesetzes vom 28.07.2022, BGBl I Nr. 130/2022** verankert.

**In § 6 des Tierschutzgesetzes wurden nach Abs. 2 folgende Absätze 2a und 2b eingefügt:**

„(2a) Das Schreddern von lebendigen Küken ist verboten. Ebenso ist das Töten lebensfähiger Küken verboten, sofern diese nicht der Futtergewinnung dienen. Dieser Verwendungszweck ist jederzeit auf Verlangen von der Brüterei der Bezirksverwaltungsbehörde nachzuweisen.

(2b) Im Falle einer Anwendung einer Methode zur Früherkennung des Geschlechts während der Brut und der Aussortierung von Küken im Embryonalstadium ist dies ab dem siebenten Bebrütungstag nur mit Betäubung erlaubt. Nach dem 14. Bebrütungstag ist die Aussortierung verboten.“

Im Zuge der politischen Diskussionen hat es sich gezeigt, dass sich NGOs, Medien und die breite Gesellschaft ein **gesetzliches Verbot** des Schredderns von Küken wünschen, auch wenn das **Schreddern von Küken in Österreich seit rund 30 Jahren nicht mehr üblich** war. Offensichtlich kann erst ein gesetzliches Verbot die immer wieder erfolgte Verbreitung von Falschinformationen vermeiden.

## Kooperationsvertrag mit Tierparkversorger INTIPA

Um sicherzustellen, dass alle geschlüpften Hahnenküken der österreichischen Brütereien, die aufgrund fehlender Marktnachfrage nicht aufgezogen werden können, auch tatsächlich der Futtergewinnung dienen und nicht einfach in der TKV-Tonne landen, hat der Geflügelgesundheitsdienst QGV mit dem europäischen Tierparkversorgungsunternehmen INTIPA am 28.12.2021 einen Vertrag geschlossen.

Durch diesen Vertrag wird gewährleistet, dass alle getöteten männlichen Eintagsküken von den Brütereien entweder

- **direkt an registrierte Futterkükenverwender** abgegeben  
oder
- **im Wege des Tierparkversorgers INTIPA an registrierte Abnehmer geliefert**

werden.

## Einrichtung des Futterküken-Abnehmer-Registers in der PHD

Seitens des Geflügelgesundheitsdienstes QGV wurden parallel zum Abschluss der Branchenvereinbarung sämtliche EDV-technischen Maßnahmen ergriffen, um die vorgesehene Registrierung aller Futterkükenverwender, die von den Brütereien oder vom Tierparkversorger INTIPA Futterküken beziehen, gewährleisten zu können.

Mitte Dezember 2021 wurden die Zoos sowie die Falknereien Österreichs in Abstimmung mit der Österreichischen Zoo-Organisation OZO und der Zentralstelle der österreichischen Falknervereine ZÖF durch den Geflügelgesundheitsdienst QGV informiert und die Registrierung in der Poultry Health Data (PHD) begonnen.

→ Alle Abnehmer bzw. Verbraucher von Futterküken können somit Küken direkt bei den Brütereien oder beim Unternehmen für Tierfuttermittelversorgung (tiefgekühlt) kaufen.

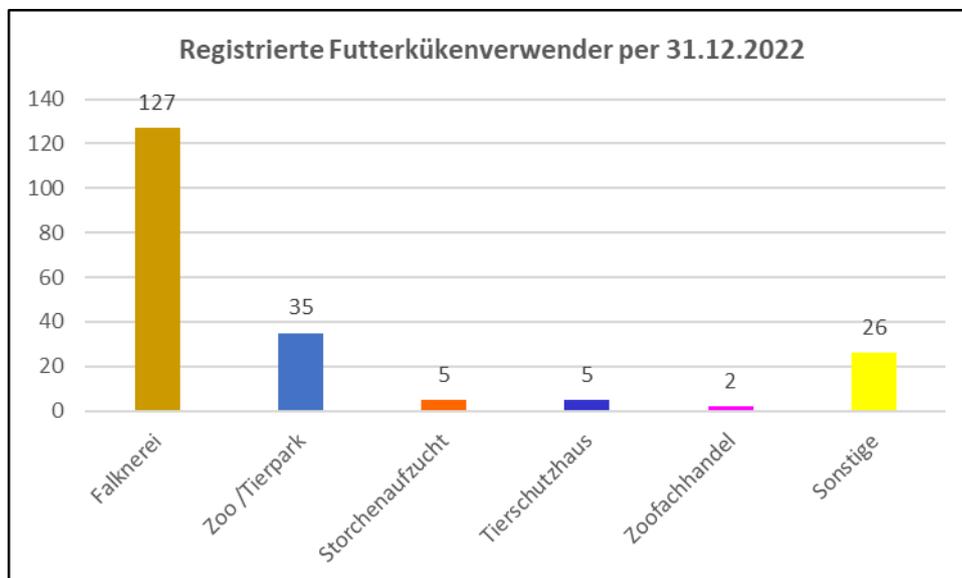
→ Eine Abgabe bzw. ein Verkauf von Futterküken ist den Brütereien oder dem Tierparkversorgungsunternehmen nur an PHD-registrierte Futterkükenverwender gestattet.

→ Alle Futterkükeneinkäufe müssen in der PHD dokumentiert werden. Die Dokumentationspflicht wird von den verkaufenden Brütereien bzw. vom liefernden Tierfuttermittelversorgungsunternehmen in der Datenbank PHD zentral und effizient erfüllt, sodass für den einzelnen Zoo oder Falkner KEIN Dokumentationsaufwand entsteht!

→ Es gilt als unbestritten, dass die **veterinäre und hygienische Qualität** der österreichischen Futterküken wertvoll ist, weshalb die Nachvollziehbarkeit jeder einzelnen Kükenlieferung und der Herkunftsnachweis zusätzlich eine Verbesserung darstellt.

→ Die Registrierung selbst erfolgt mit einem einfachen einseitigen Formular, welches einmalig an den Geflügelgesundheitsdienst QGV per Mail zu senden ist. Mittlerweile sind **187 österreichische Futterkükenverwender gültig in der PHD registriert**. 13 Futterkükenverwender sind für 2 Kategorien registriert. Daher ergibt sich eine Gesamtzahl an Registrierungen von derzeit 200.

→ Die Registrierung ist kostenfrei. Auch sonst werden für Register und die Dokumentation der Futterkükenmengen keine Kosten oder Gebühren verrechnet!  
Sämtliche Kosten der Programmierung der Datenbank, der Verwaltung und Überwachung der Vollständigkeit und Richtigkeit der dokumentierten Daten sowie der Auswertung derselben werden zur Gänze vom Geflügelgesundheitsdienst QGV selbst getragen.



Falknerei	127	63,5%	Die Falknereien und die Zoos sind mit 81% die Hauptgruppe. Je 5 registrierte Futterkükenverwender sind Storchenaufzieher und Tierschutzhäuser.
Zoo / Tierpark	35	17,5%	
Storchenaufzucht	5	2,5%	
Tierschutzhaus	5	2,5%	
Zoofachhandel	2	1,0%	
Sonstige	26	13,0%	
<b>Summe:</b>	<b>200</b>	<b>100,0%</b>	

## Statistischer Bericht 2022

### 1) Futterküken und Hahnenaufzucht

Ein Auszug aus dem amtlichen Legehennenregister der PHD zeigt die Legehennenbestände Österreichs per Jahresende 2022.

Registrierte Legehennenbestände					
LAND	REG.LEGEHENNEN	ÖKOLOG.ERZEUGUNG	FREILANDHALTUNG	BODENHALTUNG	KÄFIGHALTUNG
N	2.179.748	204.324	424.950	1.550.474	0
O	1.242.491	212.776	468.085	561.630	0
SB	137.524	24.084	68.050	45.390	0
ST	2.616.077	262.996	947.245	1.405.836	0
W	1.034	734	300	0	0
K	572.832	196.664	136.875	239.293	0
B	432.209	45.494	37.219	349.496	0
TI	152.896	36.448	68.946	47.502	0
V	150.798	21.023	75.056	54.719	0
<b>Summe</b>	<b>7.485.609</b>	<b>1.004.543</b>	<b>2.226.726</b>	<b>4.254.340</b>	<b>0</b>

Automatisch erstellt am 27.12.2022, 14:19 Uhr.  
Quelle: Poultry Health Data der QGV, Amtliches Legehennenregister gem. EU-RL 2002/4/EG

Die Tabelle besagt, dass die maximale Stallkapazität von **7.485.609 Stück Legehennen** gemeldet und registriert ist.

Fast exakt 1 Mio Legehennen (13,42%) davon werden in BIO-Betrieben (= Ökolog. Erzeugung) gehalten. Die Freilandhaltung umfasst ziemlich genau ein Drittel aller Legehennen (2,2 Mio Hennen oder 29,74%). Knapp mehr als die Hälfte des gesamten Bestandes (4.25 Mio bzw. 56,83%) fällt auf die Bodenhaltung.

### Legehennen nach Haltungformen



Quelle: PHD-Legehennenregister

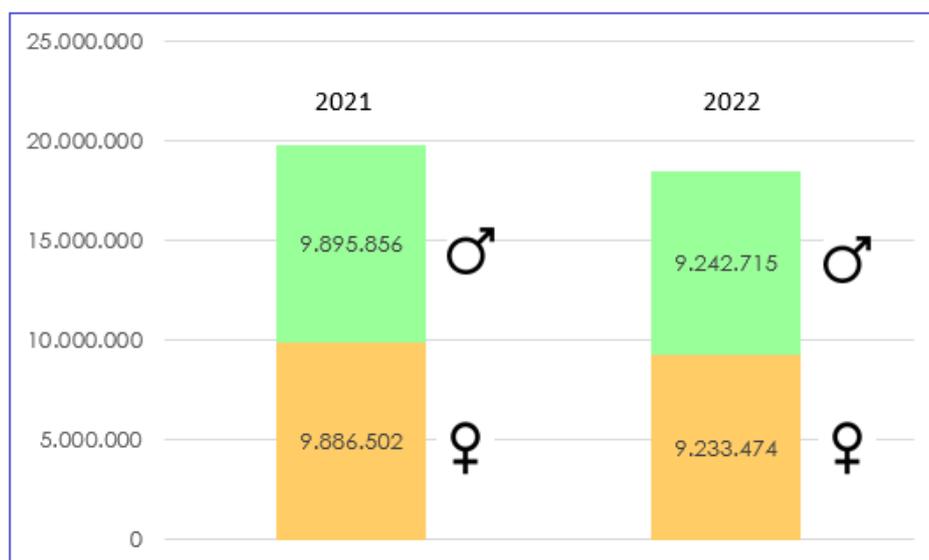
## Eingelegte Lege-Bruteier und geschlüpfte Lege-Küken in österreichischen Brütereien 2022

Monat	Eingelegte Lege-Bruteier in Stück		Geschlüpfte Lege-Küken in Stück	
	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2022
Jänner	2.569.436	2.330.264	2.226.739	1.505.655
Februar	2.091.660	1.585.455	2.054.713	1.761.958
März	2.453.644	2.508.403	2.482.668	1.678.392
April	1.956.723	2.128.372	1.198.396	1.572.264
Mai	2.278.154	1.967.649	1.883.448	1.786.353
Juni	2.379.100	2.390.602	2.320.446	2.022.599
Juli	1.313.332	1.088.911	1.449.076	1.440.262
August	2.117.403	1.571.288	1.114.360	992.924
September	1.650.890	2.404.009	1.874.783	1.469.081
Oktober	1.406.969	1.457.910	737.303	1.468.856
November	1.701.465	1.510.889	920.317	945.470
Dezember	2.015.060	2.979.800	1.520.109	1.832.375
<b>Insgesamt</b>	<b>23.933.836</b>	<b>23.923.552</b>	<b>19.782.358</b>	<b>18.476.189</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA, Geflügelproduktion

davon weibliche Küken	9.886.502	9.233.474
davon männliche Küken	9.895.856	9.242.715
<b>Kontrollsumme</b>	<b>19.782.358</b>	<b>18.476.189</b>

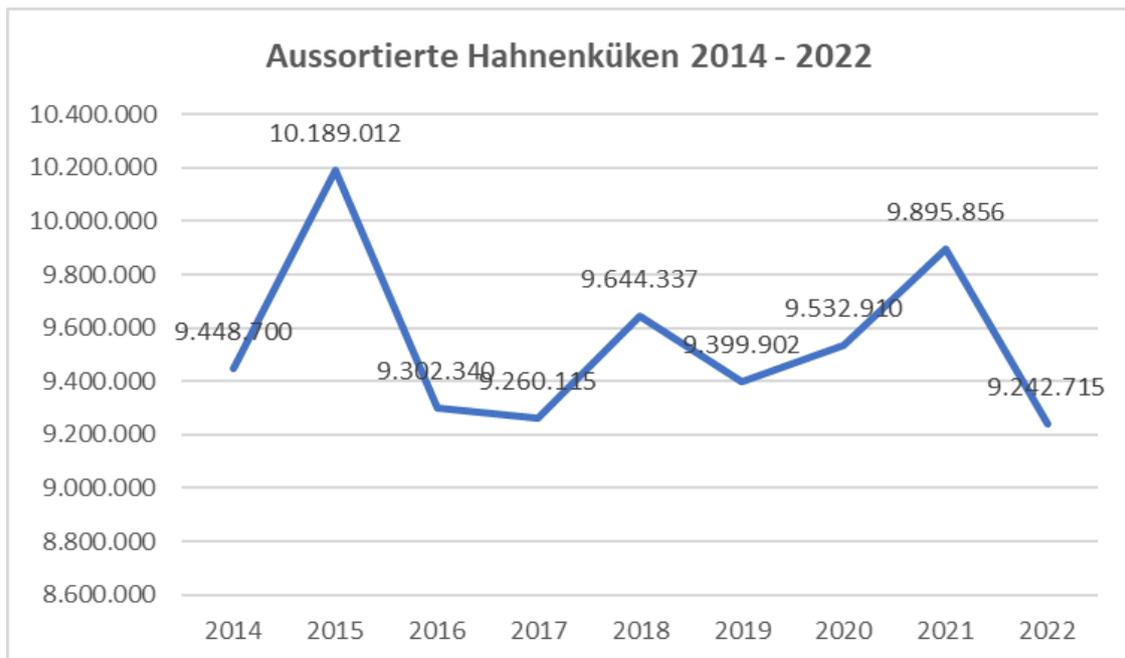
Im Berichtsjahr 2022 sind 9.242.715 männliche Küken, das sind 50,03%, in Österreichs Legebrütereien geschlüpft und aussortiert worden. Dies stellt einen leichten Rückgang um 6,6% gegenüber 2021 dar.



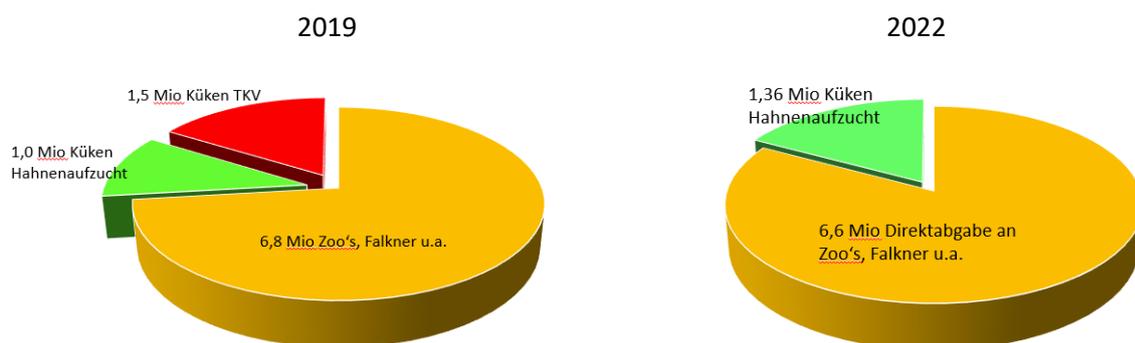
Graphik: Geschlüpfte Küken getrennt nach Geschlecht der beiden Jahre 2021 und 2022

### Entwicklung der Mengen der aussortierten Hahnenküken 2014 bis 2022

Im mehrjährigen Vergleich ist erkennbar, dass das Berichtsjahr 2022 von einem relativ niedrigen Produktionsniveau geprägt war. Das relativ hohe Volumen im Jahr 2015 ist auf besondere Exporterfolge zurückzuführen.



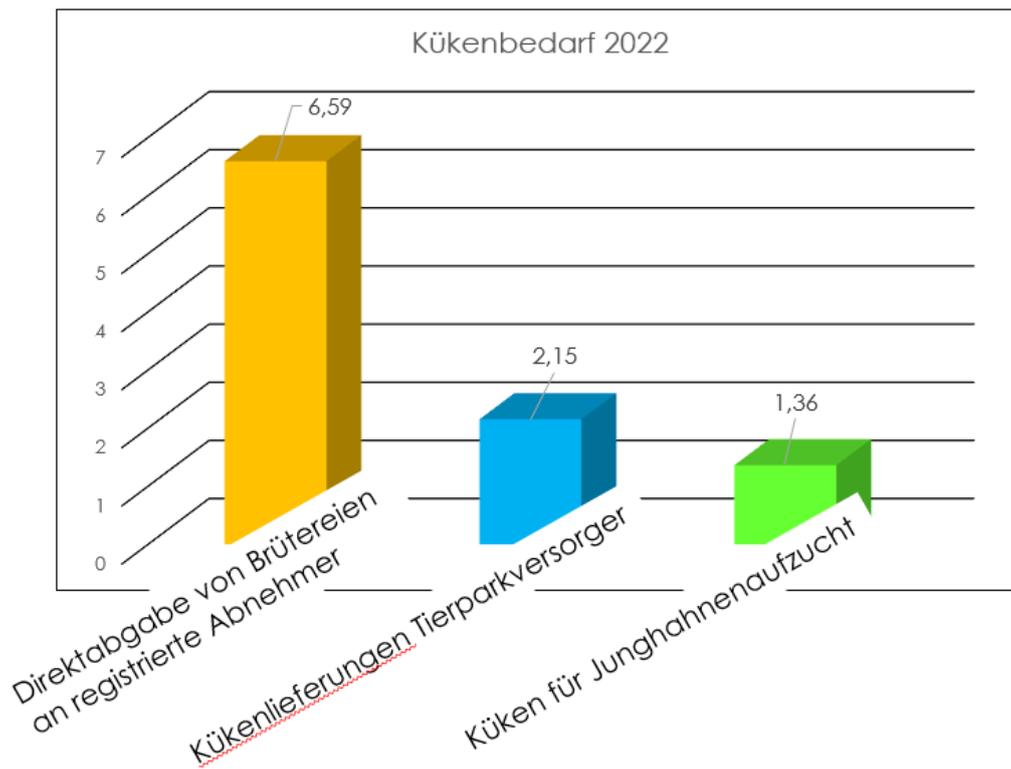
### Verwendung der männl. Legeküken im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Studienjahr 2019



Für die politischen Gespräche hatte die QGV umfassende Datenerhebungen durchgeführt. Das Jahr 2019 galt dabei auch als Studienjahr mit vollständig vorliegenden Daten. Im Vergleich zu 2019 ist als wichtigste Änderung der Wegfall von Kükenlieferungen an die Tierkörperbeseitigung zu erwähnen.

Küken zu töten, um sie danach „zu entsorgen“ gilt als „sinnloses Töten“ und wird künftig nicht mehr der Fall sein.

Der **Bedarf männlicher Legeküken** für Futterzwecke in Zoos, Falknereien, Tierschutzhäuser, Storchenaufzuchtstationen u.a. sowie für die Aufzucht von Junghahnen überstieg die Anzahl der geschlüpften Küken im Jahr 2022 um 1,2 Mio Stück.



Insgesamt wurden 2022 8,74 Mio Stück als Futterküken ausgeliefert. Zur richtigen Interpretation ist hier unbedingt zu berücksichtigen, dass ein Teil jener Mengen, die vom Tierparkversorger an österreichische Abnehmer ausgeliefert werden, zusätzliche Einfuhren darstellen.

Die in Österreich erbrütete Menge männlicher Lege-Küken kann den Bedarf an Futterküken nicht decken. Zusätzliche Einfuhren sind erforderlich.

Fast 15% aller geschlüpften männlichen Lege-Küken (14,72% oder 1,36 Mio Stück) wurden 2022 als Junghahnen aufgezogen.

## 2) Früherkennung im Brutei

Im Jahr 2022 wurde die Früherkennungsmethode während der Brut NICHT angewendet. Der statistischen Ordnung halber ist jedoch festzuhalten, dass die bei der Fa. Schropfer durchgeführte Testphase (siehe Bericht zu den Arbeitsgruppen) bis in das Frühjahr 2022 andauerte. Im Jahr 2022 wurden somit 72.000 männliche Küken durch Früherkennung aussortiert.

### **Bedeutung der Futterküken als Nahrungsgrundlage für viele Tierarten**

Die Verfügbarkeit von getöteten Eintagsküken als Futtergrundlage ist von großer Bedeutung.

Eine Vielzahl von Tieren benötigen Futterküken zur artgerechten und gesunden Ernährung. Häufig wird behauptet, dass die Fütterung auch mit gewöhnlichem Fleisch (z.B. Rind oder Schwein) oder mit Ratten oder Mäusen erfolgen könnte. Der gelegentlich vorkommenden Behauptung, dass die Fütterung auch mit gewöhnlichem Rind- oder Schweinefleisch erfolgen könnte, wird von Fachexperten klar widersprochen. Auch die Fütterung von Mäusen oder Mäusebabys stellt keine praktikable Alternative dar, u.a. weil die für deren Bereitstellung notwendigen Ressourcen/Aufwände um ein Vielfaches höher wären und nicht erkennbar ist, welchen Vorteil die Verfütterung von Mäusen oder Mäusebabys gegenüber der Verfütterung von Küken bringen sollte.

Aus ökologischer Sicht ist hierbei zu berücksichtigen, dass das männliche Küken von Natur aus – **ohne zusätzlichem Ressourceneinsatz** – bereitgestellt wird und somit auch aus ökologischer Sicht das idealste Futtermittel für viele Zootiere darstellt.

Die Produktion von Mäusen, Ratten oder deren Babys verursacht nicht nur einen massiven Ressourcenverbrauch, sondern würde ebenso eine ethische Diskussion nach dem Töten der Mäusebabys erfordern.



### **Die Produktion von Mäusebabys oder Ratten stellt keine sinnvolle Alternative dar!**

**Bild: Mäusebabys 1,8 – 2 g schwer**

- unmittelbar nach der Geburt getötet
- kein praktikabler Ersatz für das von der Natur angebotene Futterküken
- enorme Ressourcenvergeudung (Getreide) für Zucht von Mäusen und Ratten

## Tierarten

Küken sind eine unverzichtbare Futtergrundlage für eine Vielzahl von Tieren.

Sowohl in freier Natur als auch in geschützten Haltungen in Zoos, Tierparks, Jungtieraufzuchtstationen, Tierschutzhäusern oder in Falknereien werden Küken als Nahrungsgrundlage eingesetzt.

Die Aufzählung folgender Tierarten soll die Bedeutung der Futterküken unterstreichen:

Marder, Nasenbären, Erdmännchen, Waschbären, Braunbär, Roter Panda, Lisztäffchen, Weißbüschelaffe, Javaner Affe, Kaiman, Schwarzweißer Teju, Streifenskunk, Servale, Kapuzineraffen, Frettchen, Rio-Fuerte-Skorpionskrustenechsen,

Greifvögel inkl. Geier und Eulen, Uhu, Schneeeulen, Bengalenuhu, Waldkauz, Habichtskauz, Steinkauz

Schreitvögel wie Störche, Weißstorch, Reiher und Ibisse, Rote Sichler,

Adler, Milane, Falken,

Alle kleinen und mittelgroßen Raubtiere, Wildkatze, Handaufzucht Wildtiere z.B.: Fuchs

Waldrappen, Blatthühnchen, Mangusten, Hornraben, Rauschuppenpython, Krokodil, Krustenechse,

Warane, Zebromangusten, Schlangen, Zwergotter, Kormoran, Pekari, Wölfe,

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

## Ernährungsphysiologische Bedeutung

Eintagsküken stellen aufgrund ihres hochwertigen Eiweißgehalts (ca. 16%) sowie des hohen Gehalts an sonstigen wertbestimmenden Inhaltsstoffen und der Struktur (zartes Fleisch, Knochen, Flaum) ein ideales Nahrungs- bzw. Futtermittel dar.

Feuchtigkeit ca. 77%, Rohasche 2 %, Protein 16 %, Fettgehalt 6 %, Rohfaser 0,2 %,

Kalzium 0,4 %, Phosphor 0,26 %, Ca:P Verhältnis 1,5,

Energie 116 (kcal/100 g)

Je nach Tierart und auch Alter der zu fütternden Zootiere müssen die Futterküken zuvor in der Futterküche der Zoos artgerecht zerteilt werden.

Der Großteil der Futterküken wird im Ganzen verfüttert.



**Erdmännchen** lieben Futterküken und können den täglichen Futterzeitpunkt kaum erwarten.  
Wie in freier Natur wird auch im Zoo um die Beute gestritten.



Der **Mandschurenkranich** ist stark vom Aussterben bedroht und unterliegt deshalb dem „Europäischen Erhaltungszuchtprogramm“ (EEP). Futterküken sind für eine Mehrzahl von Artenschutzprogrammen von großer Bedeutung.



Für **Eulenvögel** zählen Futterküken als tägliches Grundnahrungsmittel.



## Störche

Immer wieder kommt es vor, dass Jungstörche verwaisen und mit Unterstützung des Menschen aufgezogen werden müssen.

Sämtliche Storschenaufzuchtstationen, Tierschutzhäuser und Zoos, die sich mit der Aufzucht und Fütterung von Störchen beschäftigen, benötigen die Eintagsküken als Futter für den Weißstorch und alle anderen Arten von Schreitvögeln.



## Internationale Verbotsforderungen und deren negative Folgen

In Deutschland trat mit 01.01.2022 ein Verbot des Tötens männlicher Legeküken in Kraft.

Frankreich hat ein derartiges Verbot per 01.01.2023 beschlossen.

Das Verbot in Deutschland zeigt weiters, dass mehrere Großbrütereien in Ostländer oder nach Südeuropa ausgewandert sind. Die Konsequenz ist zudem auch jene, dass vor dem Verbot die Küken dort geschlüpft sind, wo sie benötigt wurden. Nach der Abwanderung der Brütereien in andere Länder müssen die weiblichen Küken, die für die Aufzucht neuer Legehennen gebraucht werden, quer durch Europa nach Deutschland und nun auch nach Frankreich transportiert

Kleinere oder mittelständische Brütereien müssen bzw. mussten zwangsläufig „zusperrern“, weil die Junghahnenaufzucht nur ein kleines Segment darstellt und die Früherkennungsmethoden wegen der enormen Kosten nicht leistbar sind.

Jene Futterküken, die von deutschen Futterkükenverwendern gebraucht werden, müssen künftig aus anderen Ländern importiert werden. Wie ernst die Versorgungsproblematik ist, lässt sich aus Planungsüberlegungen für Importe aus Übersee und Asien durch Schiffstransporte via Hamburg ablesen. Dass derartige negative Folgen und Mehrtransporte absolut nichts mit sinnvollem „Tierschutz“ zu tun haben, steht wohl außer Streit.

## Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

- 1) Auch wenn das immer wieder behauptete „Schreddern“ von Küken in Österreich seit ca. 30 Jahren nicht mehr üblich war, so ist nun endlich eine gesetzliche Klarheit geschaffen!
- 2) Die Entsorgung von getöteten – gesunden – Eintagsküken an die Tierkörperbeseitigung war ethisch nicht vertretbar und wurde mit dieser Branchenvereinbarung abgeschafft!
- 3) Die Bereitstellung von Futterküken unter bestmöglicher Vermeidung internationaler Transporte ist ökologisch sinnvoller Tierschutz!
- 4) Ein Kükentötungsverbot verlagert lediglich das Problem ins Ausland (siehe Deutschland, Frankreich, Italien).
- 5) Die Einrichtung eines Futterküken-Abnehmer-Registers in der PHD sowie die Dokumentation aller Lieferbewegungen in der PHD war der richtige Schritt!

## **Dank**

Anlässlich dieses 1. Futterküken-Reports gilt besonderer Dank allen Personen, die im Rahmen der Arbeitsgruppen im Jahr 2021 konstruktiv mitgewirkt haben.

Besonderer Dank gilt dem Präsidenten der Österreichischen Zoo Vereinigung (OZO) Herrn DDr. Andreas Artmann sowie dem Präsidenten der Zentralstelle österreichischer Falknervereine (ZÖF) Herrn Heinrich Oberhauser für die Kooperation und gegenseitige Unterstützung im Rahmen dieses Projektes.

## **Graphiken, Tabellen, Auswertungen**

Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Graphiken, Tabellen etc wurden erstellt von DI Weber.

PHD-Auswertungen wurden durchgeführt von Christian Obsil, MSc.

## **Bildrechte**

Die Bildrechte für die Titelseite sowie für die Fotos auf Seite 18 liegen beim ZÖF.

Für sämtliche anderen Bilder liegen die Bildrechte bei der QGV.

## **Veröffentlichung und Zitathinweis**

Die Veröffentlichung des gegenständlichen Berichts ist gestattet.

Das Zitieren aus dem Bericht oder die Verwendung von Daten, Graphiken etc ist ausschließlich unter Angabe der Quelle gestattet.

## **Rückfragehinweis**

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Geflügelgesundheitsdienst QGV

Dipl.-Ing. Stefan Weber

Geschäftsführer

3430 Tulln, Technopark 1 D

Aus Gründen der Effizienz wird ersucht, Rückfragen ausschließlich via E-Mail an [stefan.weber@ggv.at](mailto:stefan.weber@ggv.at) zu richten.

## **Alle Rechte vorbehalten!**